Ohnezat & Link

Notariat Ohnezat & Dr. Link
Denzlinger Straße 16
79312 Emmendingen

Telefon: 07641 / 96864-0
Fax: 07641 / 96864-29
kanzlei@ol-notare.de

Fragebogen und Auftrag zur Vorbereitung von Überlassungsverträgen

→ Das Formular ist ebenfalls **digital ausfüllbar.** Klicken Sie dazu in die entsprechenden Felder.
→ Bitte ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail an das Notariat zurücksenden.
→ Bei Rückfragen: **Telefon: 07641 / 96864-0**

Übergabevertrag/Schenkung am _____ um _____ Uhr

Die nachfolgenden Angaben macht

☐ der Übernehmer
☐ der Übergeber

1. Angaben Übergeber / Übernehmer

	Übergeber → derzeitiger Eigentümer	Ehegatte/Mitübergeber bzw. Zustimmender → nur ausfüllen, wenn dieser mit unterschreiben soll
Nachname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort		
Steuerliche Identifikationsnummer		
Staatsangehörigkeit		
Telefon/Fax		
E-Mail		

Ohnezat & Link

	Übernehmer 1	Übernehmer 2
Nachname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort		
Steuerliche Identifikationsnummer		
Staatsangehörigkeit		
Telefon/Fax		
E-Mail		
Verwandtschafts-verhältnis zum Übergeber		

→ Bei mehreren Übernehmern bitte Erwerbsverhältnis (z.B. zur Hälfte) angeben: _____

2. Geschwister des Übernehmers

	Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
1				
2				
3				
4				

Ohnezat & Link

3. Gegenstand der Übergabe

Übergeben wird folgendes Anwesen

→ Grundstück oder Wohnungseigentum oder Erbbaurecht

Ort, Flurstücksnummer, Straße, Hausnummer

→ Falls das Verkaufsobjekt nicht in Baden-Württemberg liegt oder noch nicht elektronisch beim Grundbuchamt geführt wird, bitte Grundbuchauszug beifügen – erhalten Sie beim zuständigen Grundbuchamt

4. Übergabe

Die Übergabe (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt am:

5. Gegenleistung, vorbehaltene Rechte

a. Übernahme von Verbindlichkeiten

- ☐ Das Anwesen wird schuldenfrei übergeben
- ☐ Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt
- ☐ Der Übernehmer hat mit Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen

Bank | **derzeitiger Schuldenstand ca. €.**

- ☐ Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc.)

b. Wohnungsrecht oder Nießbrauch

Es soll vereinbart werden:

- ☐ Wohnungsrecht

→ Unter einem Wohnungsrecht versteht man das Recht, bestimmte Räume an dem Vertragsgegenstand unter Ausschluss des Eigentümer selbst nutzen zu dürfen. An den gemeinschaftlichen Räumen und Flächen (z.B. Garten) wird in der Regel ein Mitbenutzungsrecht vereinbart.

Falls ja:

Alleinige Benutzung durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten

→ nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer – z. B.: „Schlafzimmer im 1. Obergeschoss, dritte Türe links, gelegen“

- ☐ Nießbrauch am gesamten Übergabegegenstand
- ☐ nichts von beiden

Ohnezat & Link

c. Laufende Geldzahlungen durch den Übernehmer

Es soll vereinbart werden:

☐ der Übernehmer hat an den Übergeber als Gegenleistung laufende (monatliche) Zahlungen

von _____ € erbringen.

☐ laufende Geldzahlungen werden nicht vereinbart.

d. Sind Leistungen an Geschwister des Übernehmers zu erbringenden?

Falls ja: Höhe der Geldbeträge: _____ € wann? _____

Sicherheit gewünscht: Eigentumswechsel erst nach Zahlung ☐ ja ☐ nein

e. Verfügungsverbote/Rückforderungsrechte

Es soll vereinbart werden:

☐ Ein Rückforderungsrecht für bestimmte Fälle (z. B. wenn der Übernehmer den Übergabegegenstand veräußert) soll vereinbart werden.

☐ Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht, der Übernehmer kann also frei über den Übergabegegenstand verfügen.

f. Rechte zugunsten des Ehegatten des Veräußerers?

☐ ja ☐ nein in welchem Umfang: _____

6. Erbrechtliche Bestimmungen

a. Berücksichtigung des Erwerbs beim Übernehmer

☐ Der Übernehmer ist durch die Übergabe vollständig abgefunden und soll kein Erbe bzw. keinen Pflichtteil mehr erhalten.

☐ Der Übernehmer ist zwar nicht vollständig abgefunden, soll sich die Übergabe jedoch auf seinen Erbteil anrechnen lassen.

b. Verhältnis zu weichenden Geschwistern

☐ Die Geschwister des Übernehmers erhalten eine Abfindung und sollen deshalb auf ihren Pflichtteil bezüglich des übertragenen Objekts verzichten (sodass später nach dem Ableben des Übergebers keine Nachforderungen mehr beim Übernehmer gestellt werden können)

Falls ja:

☐ Geschwister erscheinen im Termin mit

bzw.

☐ folgende Geschwister können nicht selbst erscheinen und werden bei einem anderen Notar nachgenehmigen:

_____

☐ Eine Beteiligung der weichenden Geschwister erfolgt nicht, sie erhalten auch keine Abfindung.

Ohnezat & Link

7. Hinweise

→ Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, wenn keine Beurkundung erfolgt.

→ Bitte lassen Sie den Entwurf ggf. steuerrechtlich prüfen. Eine steuerrechtliche Prüfung erfolgt nicht durch den Notar.

→ Zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs bzw. eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.

8. Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

☐ einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen

☐ einen Entwurf zu erstellen

Falls ja: den Entwurf zur Prüfung zu übersenden

☐ an alle Beteiligte

☐ nur an Übernehmer

☐ nur an Übergeber

Ort, Datum	**1. Unterschrift**
	(2. Unterschrift)

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin folgende Unterlagen mit:

→ einen gültigen Personalausweis oder Reisepass

→ die steuerrechtliche ID (soweit noch nicht übermittelt)

Ohnezat & Link

Notariat Ohnezat & Dr. Link
Denzlinger Straße 16
79312 Emmendingen

Telefon: 07641 / 96864-0
Fax: 07641 / 96864-29
kanzlei@ol-notare.de

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Romen Link und Notar Jens Ohnezat mit dem Amtssitz in Emmendingen. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notare Ohnezat & Dr. Link Denzlinger Str. 16 79312 Emmendingen	Notare Ohnezat & Dr. Link z. H. des/der Datenschutzbeauftragten Alfons Veit Denzlinger Str. 16 79312 Emmendingen
Telefon	07641/968640	07641/968640
Telefax	07641/9686429	07641/9686429
E-Mail	kanzlei@ol-notare.de	kanzlei@ol-notare.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B. Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer; Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse; bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer; in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen; in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)). Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten. Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre, Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre, Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- → Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- → unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- → Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- → von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- → der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- → sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10a 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart
Telefon: 0711/615541-0 Telefax: 0711/615541-15

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.